

## 1. Deutsche Kriegsopferversorgung vom I. zum II. Weltkrieg

Die Grundlinien der Kriegsopferversorgung, wie sie nach dem I. Weltkrieg entwickelt wurden, wirken bis heute in der deutschen Versorgung fort, wenngleich wesentliche strukturelle Verbesserungen seit dem II. Weltkrieg vorgenommen wurden.<sup>1</sup>

Wesentlichstes Ziel der deutschen Versorgungsgesetzgebung ist es seit dem I. Weltkrieg, Kriegsbeschädigte nicht wie weithin in früheren Jahrhunderten in Randgruppen der Gesellschaft abzudrängen – sei es in das Bettelwesen, sei es in Fürsorgeanstalten –, sondern sie, soweit möglich, durch Berufsberatung, Berufsausbildung, Arbeitsvermittlung und ähnliche Maßnahmen dem Erwerbsleben zuzuführen und in ihrer sozialen Stellung zu erhalten.<sup>2</sup> Konzeptionell war dieser Charakter der Kriegsopferversorgung nicht neu; er war beispielsweise in der preußischen Militärversorgung ansatzweise seit dem 17. Jahrhundert und verstärkt seit 1813 angelegt (Orientierung der Versorgungsleistung an der sozialen Stellung im Zivilleben),<sup>3</sup> wurde angesichts unzureichender finanzieller Mittel jedoch nur sehr begrenzt realisiert. 1849 wurde der *Gnadenhalter* in Preußen in eine Pension für Kriegsbeschädigte umgewandelt, deren Leistungen in den folgenden Jahren verbessert wurden. Mit dem Militärpensionsgesetz vom 27. Juni 1871 wurde die Versorgung auf Reichsebene vereinheitlicht und in dem Offiziers- sowie dem Mannschaftsversorgungsgesetz von 1906, auf die zurückzukommen ist, ausgestaltet. Der Durchbruch zum Rechtsanspruch auf Versorgung und zur sozialen Integration als politischem Ziel erfolgte jedoch erst mit dem I. Weltkrieg. 1914–1918 war nicht nur die Zahl der Versehrten gegenüber früheren Kriegen emporgeschnellt und die Last des Krieges vom stehenden Heer auf das ganze Volk übergegangen. Die Wirtschaftsprobleme der Nachkriegszeit schienen auch eine stärkere Nutzung der Arbeitskraft von Versehrten erforderlich zu machen.<sup>4</sup> Charakteristisch war die deutsche Versorgung, wie Michael Geyer heraus-

<sup>1</sup> Zur Kriegsopferversorgung in der Weimarer Republik vgl. neben der im folgenden zitierten Literatur im Überblick: Syrup u. Neuloh, S. 210 f., 378 ff.; WAHLEN; ZIEM, S. 29 ff. (mit kursorischem Überblick über ältere Regelungen S. 9 ff.), eine im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums verfaßte Arbeit; SCHREIBER, Deutsche Lösung, S. 7 ff.; Überlegungen zu den langfristigen Entwicklungstrends bei DIEHL, Change. Eine nützliche Dokumentation ist die von der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen herausgegebene Arbeit von SZILAGI. Für wichtige Hinweise zur Entwicklung der Kriegsopferversorgung vom Kaiserreich zur Weimarer Republik danke ich Dr. Michael Nitsche, Trier.

<sup>2</sup> Vgl. dazu z. B. die amtliche Begründung zur Verordnung über die Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge vom 8. 2. 1919; ZIEM, S. 30. Zur Entwicklung der Sozialpolitik von der Fürsorge zur Versorgung s. systematisch BRAUN, Soziales Handeln, bes. S. 94 ff.

<sup>3</sup> Preußische Kabinettsorder vom 5. 6. 1813, zit. bei SCHREIBER, Deutsche Lösung, S. 3. Zur preußischen Militärversorgung vgl. in knappem Überblick ebd., S. 2 ff.; BREIL, S. 7 ff.; ZIEM, S. 15.

<sup>4</sup> Zahlen der Kriegsversehrten in den neuzeitlichen Kriegen sind kaum zu rekonstruieren, da sie selten und, wenn dies doch geschah, nach unterschiedlichen Kriterien erfaßt wurden. Die relativen Größenordnungen kommen in der Zahl der Gefallenen zum Ausdruck; Schätzungen zu den größten Kriegen seit dem 30jährigen Krieg bei LANGENECKER, S. 24 ff. Zum I. und II. Weltkrieg vgl. die methodischen Bemerkungen und die Schätzungen bei MEYER, Le poids de l'Etat, S. 245 ff., zum I. Weltkrieg bei WAHLEN, S. 38 ff.